

### 1974 – 1989 Neue Landkreise - neue Erfordernisse:

Mit der Wahl des Landrats des Main-Tauber-Kreises, Bruno Rühl, zum neuen Präsidenten und der Wahl des Ravensburger Landrats Oskar Sailer zu seinem Stellvertreter vollzog sich auf der 12. Mitgliederversammlung am 3. Dezember 1973 in Ludwigsburg infolge des zum 1. Januar 1973 in Kraft getretenen Kreisreformgesetzes an der Spitze des Landkreistags ein personeller Wandel. In seiner Antrittsrede „Neue Landkreise – neue Erfordernisse“ stellte Präsident Rühl selbstbewusst einen Forderungskatalog des Landkreistags vor und umriss zugleich die Leitlinien der künftigen Verbandsarbeit. Er hielt dabei mit seiner Kritik an der Verwaltungsreform nicht hinter dem Berg, bemängelte die unvollkommene Einheit der Verwaltung und monierte dabei besonders die nicht vollzogene Eingliederung der unteren Sonderbehörden in die 35 neuen Landratsämter – eine grundlegende Forderung, die in Etappen erst zwei bzw. drei Jahrzehnte später mit dem „Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz“ vom 12. Dezember 1994 und dem „Verwaltungsstruktur-Reformgesetz“ vom 1. Juli 2004 eingelöst werden sollte. Daneben sprach er weitere Problemfelder wie die grundsätzliche Frage der Finanzierbarkeit der steigenden Soziallasten an. Ebenso trat Rühl vehement für die Kommunalisierung der Landesbeamten des mittleren und gehobenen Dienstes bei den Land-

ratsämtern ein, die gleichfalls aber erst mit dem „Gesetz zur Änderung der Gesetze über den Kommunalen Finanzausgleich und der Landkreisordnung“ vom 5. Dezember 1988 mit Wirkung zum 1. Januar 1990 erfolgen sollte. Daneben streifte er im Kontext der anstehenden Gemeindereform das Stadt-Umland-Problem, die Frage nach den Kompetenzen der Großen Kreisstädte und nach ihrem Verhältnis zu den Landkreisen, und wandte sich – vor dem Hintergrund der im Regionalverbandsgesetz neu geschaffenen (und aus der Sicht des Landkreistags konkurrierenden) Regionalverbände – der Frage nach der künftigen Rolle der Landkreise bei der Erstellung von Kreisentwicklungsprogrammen zu. Zugleich reklamierte er eine angemessene Beteiligung der Landkreise



*Die öffentliche Bibliothek Breisach in gemeinsamer Trägerschaft von Stadt und Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.*



an staatlichen Planungsentscheidungen. Ebenso drang er darauf, die Funktionalreform konsequent fortzusetzen und beanspruchte die Verlagerung von Kompetenzen der (1973 noch zur Auflösung anstehenden) Regierungspräsidien auf die Landkreise. Zudem bekräftigte Rühl die Forderungen nach einer gesetzlichen Regelung des Anhörungsrechts der kommunalen Spitzenverbände sowie nach einer angemessenen Finanzausstattung der Kreise im Rahmen des Finanzausgleichs, da nur so die Landkreise in der Lage seien, das im Kreisreformgesetz allgemein formulierte Ziel der Steigerung des Leistungsgrades in der allgemeinen Daseinsvorsorge erreichen zu können. Damit ist zugleich das politische Spannungsverhältnis umrissen, in dem sich seit der Mitte der 1970er bis zum Ende der 1980er Jahre – mehr oder weniger erfolgreich – die Verbandstätigkeit des Landkreistags be-

wegte. Gerade in der Amtszeit Rühls, der bis zu seiner Wahl zum Präsidenten des Württembergischen Sparkassen- und Giroverbandes im Juni 1981 fast acht Jahre die Geschicke des Landkreistags in enger Kooperation mit Hauptgeschäftsführer Eugen Frick lenkte, vollzog der Verband in seiner Arbeit eine bewusste Öffnung nach außen. Durch die Neuakzentuierung und Professionalisierung seiner Öffentlichkeitsarbeit gelang es schrittweise, die Anliegen der Landkreise im öffentlichen Bewusstsein besser darzustellen und ihren Forderungen in der Landeshauptstadt mehr Gehör zu verschaffen.

Zu den wichtigen Unternehmungen gehörte hierbei die Herausgabe der Publikation „Vogteien, Ämter und Landkreise in Baden-Württemberg“ im Jahre 1975. Anlässlich der zum Gedenken an die erste württembergische



Landräteversammlung im Murrhardter Gasthof „Sonne-Post“ am 20. Juni 1945 abgehaltenen Landrätekonferenz wurde das zweibändige Werk am 19. Juni 1975 an historischer Stätte in Murrhardt vorgestellt. erinnerte der Landkreistag damit an den demokratischen Neubeginn im Südwesten nach 1945, so bekannte er sich gleichzeitig zu seinen unterschiedlichen historischen Wurzeln und lieferte ein grundlegendes Nachschlagewerk zur Verwaltungsgeschichte Baden-Württembergs.

Die zunehmende Profilierung als zentrale Interessensvertretung aller 35 Landkreise sollte sich schließlich in der auf der 17. Mitgliederversammlung am 2. Juli 1979 in Freudenstadt verabschiedeten Neufassung der „Satzung des Landkreistags“ niederschlagen, die das Aufgabenspektrum des Verbands bewusst schärfer umriss. Weitere Änderungen betrafen die Teilnahme an den Landkreisversammlungen (bisher Mitgliederversammlungen), die nicht mehr auf den Landrat und einen satzungsmäßigen Delegierten des Landkreises beschränkt blieb, sondern auch weiteren Kreisräten die Mitwirkung mit beratender Stimme eröffnete. Zugleich wurde die Verbandsarbeit durch die Zusammenlegung von Präsidium und Hauptausschuss zu einem Organ (Präsidium) gestrafft. Und der bis dahin übliche Turnus, jedes Jahr eine Mitgliederversammlung abzuhalten, wurde insofern geändert, als der Prä-

sident nun mindestens alle zwei Jahre eine Landkreisversammlung einberufen musste. Die Kompetenzen der Fachausschüsse, die bis dahin formell Unterausschüsse für bestimmte Sachgebiete des bisherigen Hauptausschusses waren, wurden dahingehend erweitert, dass sie im Rahmen ihrer Sachgebiete abschließende Entscheidungen fällen konnten, sofern es sich nicht um Angelegenheiten von grundsätzlicher verbandspolitischer Bedeutung handelte. In diesen Fällen sollten sie die Stellungnahme des Landkreistags vorberaten. Des Weiteren wurde die Amtszeit der Organe von bisher drei auf vier Jahre verlängert. Der bislang vom Hauptausschuss gewählte Hauptgeschäftsführer sollte zukünftig von der Landkreisversammlung gewählt werden. In diesen Kontext gehört auch die redaktionelle Neuausrichtung der seit 1962 erscheinenden „Landkreisnachrichten aus Baden-Württemberg“, die noch deutlicher in den Dienst der Verbandspolitik gestellt wurden und ihre Funktion als reines Mitteilungsblatt aufgaben. So wurde auf Beschluss des Präsidiums mit dem 18. Jahrgang 1979 nicht nur das Layout modernisiert, sondern ebenso der Titel verändert. Die neuen „Landkreisnachrichten Baden-Württemberg. Berichte, Meinungen, Hintergrund“ spiegeln im Untertitel anstelle des alten Titelnachsatzes „Abhandlungen, Berichte, Mitteilungen“ den inhaltlichen Wandel wider. Damit – so der Leitartikel des Februarhefts 1979 – wollten die „Landkreisnachrichten“ neben ihrer ge-

*Historische Flößerei auf der Nagold  
im Landkreis Calw.*



*Schloss Donaueschingen,  
Schwarzwald-Baar-Kreis.*



wohnten Seriosität und Qualität in der Berichterstattung in Zukunft auch zu politischen Zusammenhängen und Entwicklungen „deutlicher Farbe“ bekennen.

Bis zu seinem altersbedingten Ausscheiden im Juli 1980 nahm Eugen Frick das Amt des Hauptgeschäftsführers wahr. Zu seinem Nachfolger wählte die 18. Landkreisversammlung in Bad Liebenzell am 25. Februar 1980 seinen Stellvertreter Dr. Kurt Gerhardt, der diese Funktion (Wiederwahl durch die 23. Landkreisversammlung in Bad Krozingen am 12. Oktober 1987) bis zu seinem Tode 1993 ausübte. Gemeinsam mit dem am 4. Mai 1981 auf der 20. Landkreisversammlung in Weikersheim gewählten Nachfolger von Bruno Rühl, dem Landrat des Alb-Donau-Kreises Dr. Wilhelm Bühler, der nach verkürzter erster Amtszeit (bis Februar 1984) von der 21. Landkreisversammlung am 10. Oktober 1983 in Balingen schließlich für acht Jahre im Amt des Präsidenten bestätigt wurde und dem per Satzungsänderung seit 1981 zwei Vizepräsidenten zur Seite standen (Dr. Emil Schill, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, und Dr. Roland Würz, Landkreis Heidenheim), verstärkte er die Öffentlichkeitsarbeit noch mehr. So wurde die 1980 im Selbstverlag begründete „Schriftenreihe des Landkreistags“ zu einem wichtigen Publikationsorgan neben den „Landkreisnachrichten“ ausgebaut. Alleine bis 1989 wurden

in der Reihe 13 Publikationen verlegt. Neben historischen Darstellungen – wie der Bildband „Barocke Amtshäuser in Baden-Württemberg“ 1981, die Abhandlung „Kreisordnungen für Baden und Württemberg seit 1906“ von 1986 oder die im Folgejahr als Festschrift zum 20-jährigen Landratsjubiläum von Dr. Wilhelm Bühler veröffentlichten „Beiträge zur Geschichte der Landkreise in Baden und Württemberg“ – erschien hier auch die anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des Landkreistags 1981 ansprechend aufgelegte Informationsbroschüre „Unsere Landkreise im Dienste der Bürger“. In gleichem Maße nutzte man die Reihe, um ebenso fachthematische Dokumentationen oder Erfahrungsberichte aus dem sich immer weiter differenzierenden Aufgabenkatalog der Landkreise zu veröffentlichen. 1984 erschien eine Studie über „Kultur im Landkreis“, 1985 und 1987 folgten die umfangreichen Dokumentationen „Landkreise und Umweltschutz“ bzw. „Schulderberatung“. Die „Empfehlungen zur Altenhilfe“ (1987) und die „Beiträge zur Altenhilfe“ (1989), die auch als Beitrag zur Sozialplanung der Landkreise konzipiert waren, rückten gleichermaßen ein brisantes gesellschaftspolitisches Thema in den öffentlichen Fokus und rundeten das Profil der Schriftenreihe ab.

### *Neue Aufgaben – knappe Kassen*

In den Zeiten des „Neuanfangs“ nach der Kreisreform begleitete die Stuttgarter Geschäftsstelle als Beratungsinstitut maßgeblich den organisatorischen und personellen Modernisierungs- und Umstellungsprozess in den neuen Landkreisen, der mancherorts mit Problemen behaftet war, und sorgte dafür, dass bald nahezu flächendeckend in allen Landratsämtern das Dezernentensystem eingeführt wurde. Wiederholt gab sie zu Einzelfragen Gutachten in Auftrag, moderierte in den Fachausschüssen und Arbeitsgemeinschaften den kollegialen Erfahrungsaustausch, beriet die Landratsämter in Rechtsangelegenheiten oder stellte Satzungsmuster zur Ver-



*Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe  
in Bad Überkingen, Landkreis Göppingen.*

fügung. Der Konsolidierungsprozess in den Landkreisen, der bis Ende der 1970er Jahre weitgehend abgeschlossen war, wurde gleichsam durch die neue – zum Vollgesetz ausgebaut – Landkreisordnung vom 22. Dezember 1975 gefördert, die den Kreisverwaltungen ein wirksames Instrument an die Hand gab. Die Verbesserung der bürgerschaftlichen Beteiligung und die deutliche Stärkung der Kreistage – schon 1971 war im Kreisreformgesetz das Organ des Kreisrats aufgelöst worden – beförderten in einer Zeit der politischen Umgestaltung den Gedanken der kommunalen Selbstverwaltung, ohne freilich dabei die Grundsätze im bewährten System zu ändern. Die „Demokratisierung“ der Kreistage, deren Mitglieder nun nicht mehr Kreisverordnete, sondern Kreisräte hießen, und die weitere Übertragung von Aufgaben der allgemeinen Daseinsvorsorge auf die Landkreise sollten – ungeachtet der anfangs bestehenden Vorbehalte gegenüber den neuen Großkreisen – gleichermaßen mit dazu beitragen, das Verständnis für die Bedeutung der Landkreise als „staatlich-kommunaler“ bzw. als „kombinierter Einheitsbehörde“ im Staatsaufbau zu vertiefen.

Seit Ende der 1960er Jahre wurden den Landkreisen neben ihrer Zuständigkeit für die Sozialhilfe, das Berufsschulwesen und das Krankenhauswesen schrittweise weitere Schwerpunktaufgaben der allgemeinen Daseinsvorsorge – wie

Umweltschutz, Abfallbeseitigung, Schülerbeförderung, Ordnung des öffentlichen Nahverkehrs oder Förderung der Kultur – übertragen. Zugleich waren diese Jahre von einer sich immer stärker zuspitzenden Finanzkrise und Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte infolge der Einnahmeausfälle und Steuerentlastungen vor dem Hintergrund der Ölkrise und den unmittelbaren Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise gekennzeichnet, die auch den Industriestandort Baden-Württemberg nicht verschonte und ein Ansteigen der Arbeitslosenzahlen nach sich zog. Der finanzielle Handlungsspielraum vieler Kreishaushalte für freiwillige Leistungen der kommunalen Selbstverwaltung wurde zunehmend eingeschränkt. Auf Initiative von Präsident Rühl wurde auf der 13. Mitgliederversammlung des Landkreistags in Kirchzarten am 6. Oktober 1975 eine Sparkommission „Land-Kommunen“ ins Leben gerufen, die bis September 1977 einen Katalog von 108 Sparvorschlägen erarbeitete, der allen Landratsämtern zugeleitet wurde.

Im Verhältnis zu den Stadtkreisen (86 %) und kreisangehörigen Gemeinden (84 %) wies die Gesamtausgabenbelastung der Landkreise zwischen 1970 und 1975 mit 136,5 % die höchste Steigerung auf. Im sozialen Bereich betrug die Steigerungsrate in diesem Zeitraum 129 %. Der Schuldenstand der Landkreise wuchs um 252 %. Diese Entwicklung

### **Vom Sündenfall zum Modellfall**

*In der Landtagssitzung vom 9. Juli 1971 stellte der Abgeordnete Dr. Herrmann Müller (FDP) aus Crailsheim den Antrag, den geplanten Hohenlohekreis ersatzlos zu streichen und den Landkreis Künzelsau und die Hälfte von Öhringen zum Großkreis Schwäbisch Hall zuzuschlagen. Er schloss seinen Antrag mit den Worten: „Deshalb bitte ich Sie, diesen Sündenfall gegen Ihr eigenes Konzept wieder auszuradieren.“ Der Antrag wurde abgelehnt. Die große Mehrheit der Abgeordneten war für den Hohenlohekreis.*

*Nach dem erfolgreichen Aufbau eines positiven Kreisbewusstseins und der Durchführung von Projekten mit Pilotcharakter, wie z. B. der Einführung eines für den ländlichen Raum bundesweit modellartigen flächendeckenden öffentlichen Personennahverkehrs, stellte der erste Landrat des Hohenlohekreises, Franz Susset, in einer Sitzung des Kreistags fest, es lebe sich gut im Sündenfall – und veröffentlichte mit berechtigter Genugtuung einen Bericht unter dem Titel: „Vom Sündenfall zum Modellfall“.*

setzte sich in den kommenden Jahrzehnten – bedingt u. a. durch den allmählichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen auf über zwei Millionen und den damit verbundenen Anstieg der Zahlung von Arbeitslosenhilfe bei längerer Arbeitslosigkeit – kontinuierlich fort. Ebenso bewirkte der Zuwachs von Asylbewerbern zu Beginn der 1980er Jahre, deren Zahl sich von 1984 bis 1986 alleine verdreifacht hatte, – eine Explosion der Sozialausgaben der Landkreise. Dies belegt die seit 1967 durchgeführte Sozialstudie des Landkreistags, die den jährlich in den Haushaltsplänen der Landkreise veranschlagten Nettoaufwand für Sozialhilfe, Jugendhilfe, Kriegsoferfürsorge einschließlich der persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten der betreffenden Ämter, der Landeswohlfahrtsumlage und des entsprechenden Anteils der Zuführung vom Verwaltungshaushalt für die Ausgaben des Vermögenshaushalts für soziale Zwecke erfasst. Während sich die allgemeinen Deckungsmittel der Landkreise im Zeitraum von 1963 bis 1986 von 381 Millionen auf 2,33 Milliarden DM versechsfachten, wuchs hingegen der Sozialbedarf der Landkreise in dieser Zeit um das knapp Fünfeinfache von 103 Millionen auf 1,566 Milliarden DM, nahm fast vollständig die Kreisumlage, eine der Haupteinnahmequellen der Landkreise, in Anspruch und beschnitt die Handlungsspielräume immer mehr. Wiederholt wies der Landkreistag auf die alarmierende Entwicklung hin, wie die „Forderungen des Landkreistags Baden-

Württemberg an den neu gewählten Landtag und die neue Landesregierung für die 9. Legislaturperiode 1984 – 1988“ von 1984 oder die 1986 gleichfalls in der Schriftenreihe publizierten „Forderungen des Landkreistags Baden-Württemberg zur Aufgaben-, Personal- und Finanzstruktur der Landkreise“ in aller Deutlichkeit aufzeigen.

Dennoch konnten die Landkreise ihre neuen Aufgaben in eigener Zuständigkeit erfüllen und zukunftsorientierte Lösungen erarbeiten, wie nicht nur der Bereich des Berufsschulwesens zeigt. Als Antwort auf den für Mitte der 1970er Jahre erwarteten zahlenmäßigen Höchststand des „Schülerbergs“ mussten die baden-württembergischen Landkreise im Rahmen des „Schulentwicklungsplans II“ der Landesregierung in wenigen Jahren die Berufsschulkapazitäten ausbauen. Aus den ehemaligen Gewerbeschulen und kaufmännischen Berufsschulen entstand nach und nach ein stark differenziertes System beruflicher Voll- und Teilzeitschulen in Trägerschaft der Landkreise, das eine qualitativ gute Ausbildung garantierte. Dabei verdoppelten die Landkreise ihre Investitionen alleine von 1973 bis 1979 von 161 Millionen DM auf 351 Millionen DM. Parallel zu diesem erfolgreichen Wandlungsprozess zu den neuen Berufsschulzentren, der im Hinblick auf den technologischen Strukturwandel zwingend notwendig war, gelang es den Kreisen, auch die Situation



der ehemaligen Hilfsschulen mit dem Bau speziell eingerichteter Sonderschulen für geistig und für körperlich behinderte Schüler spürbar zu verbessern. Gleichwohl haben es die verantwortlichen Gremien nicht versäumt, trotz rückläufiger Schülerzahlen sich den zu Beginn der 1980er Jahre verändernden Rahmenbedingungen zu stellen und den in immer kürzeren Abständen notwendigen Erneuerungsbedarf bei der Ausstattung mit Maschinen und Lehrmitteln vor dem Hintergrund des sich rasant vollziehenden technologischen Wandels im anbrechenden „Multimediazeitalter“ sicherzustellen.

Eine ähnliche Entwicklung lässt sich im Krankenhauswesen nachzeichnen. Waren die 1960er und 1970er Jahre davon geprägt, ein flächendeckendes Netz der Krankenhausversorgung zu schaffen, so sorgten die Veränderungen

der Altersstruktur der Bevölkerung und die Fortschritte der medizinischen Wissenschaft indessen für ein Ansteigen der Kosten der stationären Krankenhausversorgung. Seit den 1980er Jahren bestimmt deshalb von Legislaturperiode zu Legislaturperiode das Thema „Kostendämpfung im Gesundheitswesen“ auf allen Ebenen die politische Diskussion, an der sich der Landkreistag mit seinem Krankenhausausschuss im Rahmen des „Krankenhausbedarfsplans III“ von Anfang an intensiv beteiligte. Dabei vertrat man die Ansicht, die Zahl der Krankenhausbetten zu senken und stattdessen den Investitionsbedarf verstärkt für Modernisierung und Anpassung an die medizinisch-technischen Entwicklungen einzusetzen.

Mit der Übertragung der Abfallbeseitigung als weisungsfreier Pflichtaufgabe auf die Landkreise und Stadtkreise im Landes-



abfallgesetz konnten bis 1984 die mehr als 4.500 Müllkippen im Land auf 85 Hausmüldeponien reduziert werden. Diesen ökologisch wie gesellschaftspolitisch wichtigen Transformationsprozess, der in der Öffentlichkeit heftig umstritten war und der mit der Etablierung der Grünen zu Beginn der 1980er Jahre in der Bundesrepublik – neben den bisherigen Parteien – eine neue politische Kraft hervorbrachte, hat der Landkreistag gleichermaßen mit Rat und Tat unterstützt. Ungeachtet der Vielzahl der zunächst in den Landkreisen praktizierten Verfahren war man aber bemüht, die Organisationsstrukturen bei der Abfallbeseitigung zu verbessern und im Interesse der Gebührenzahler einer Aufgabensplitterung entgegenzuwirken. Räumte das Gesetz den Gemeinden das Recht ein, das Einsammeln und Befördern von Müll, der auf ihrem Gebiet anfiel, selbst zu übernehmen, so drang der Landkreistag darauf, dass der Anspruch der Gemeinden auf Delegation der Aufgabe des Einsammelns und Beförderns der Abfälle dann nicht zum Tragen kommen sollte, wenn die Mehrheit der kreisangehörigen Gemeinden davon keinen Gebrauch mache. So plädierte man für die Lösung – auch im Hinblick auf das Recycling –, diese Aufgabe zentral von den Landkreisen durchführen zu lassen, ohne dabei allerdings eigene Fuhrparks aufzubauen. Vielmehr sollten damit mittelständische Fuhrunternehmer beauftragt werden. Analog forderte der Landkreistag, die Landratsämter noch umfas-

sender als Umweltschutzbehörden auszubauen und bei ihnen noch weitere Kompetenzen zentral zu bündeln. Alleine die fachtechnische Beurteilung und Überwachung der Betriebe sowie die Befugnis zu Eilanordnungen sollte bei den Gewerbeaufsichtsbehörden verbleiben.

In ähnlicher Weise bemängelte man infolge der 1983 durchgeführten Neuklassifizierung der Straßen, bei der das Netz des Kreisstraßen um fast 3.000 km auf rund 12.000 km erweitert wurde, dass die Landkreise bei der technischen



*Entsorgungszentrum mit Biokompostanlage des Landkreises Heidenheim in Heidenheim-Mergelstetten.*

*Seit 1990 wird der öffentliche Personennahverkehr in der Karlsruher Region ständig erweitert.*



*Der Flughafen Stuttgart ist der größte in Baden-Württemberg.*



Verwaltung der Kreisstraßen vollkommen von den Straßenbauämtern abhängig seien, und setzte auf eine gesetzliche Änderung, die den Kreisen mehr Eigeninitiative einräumen und die Möglichkeit eröffnen sollte, den Straßenbauämtern bei Planung, beim Bau und bei der Unterhaltung bindende Vorgaben zu machen.

Als gleichfalls wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge verlangten die Kreise nach stärkerer finanzieller Unterstützung beim Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum. Mit der Übertragung der Schülerbeförderungskostenerstattung auf die Landkreise zum 1. August 1983 waren dabei zu Beginn wichtige Kompetenzen vom Land auf die Kreise übertragen worden. Vor dem Hintergrund immer weiterer Streckenstilllegungen durch die Deutsche Bundesbahn forderte der Landkreistag die Landesregierung auf, das Personenbeförderungsgesetz dahin zu ändern, die Vorrechte des Betreibers eines aufzugebenden Schienenverkehrs für den nachfolgenden Schienenersatzverkehr aufzuheben. Ebenso forderte er von der Deutschen Bundesbahn, den Kreisen – als Trägern der Infrastruktur im Land – generell mehr planerische Mitsprachekompetenzen bei der Konzeption für die Nahverkehrsräume einzuräumen. Isolierte Lösungen, wie z. B. die Umstellung auf Bahnbus-Dienste, lehnte man dabei ab. Zugleich erteilte man den betriebs-

wirtschaftlichen Sanierungsplänen der Bundesbahn, die eine Limitierung der Jahresverluste bei Verkehrs- und Tarifverbänden auch für Verkehrsballungsräume vorsah, eine Absage und appellierte an ihre im Grundgesetz verankerte Mitverantwortung für den öffentlichen Personennahverkehr.

#### ***Ringens um den Finanzausgleich***

Ging der seit Beginn der 1970er Jahre fortschreitende Prozess der Verlagerung von Aufgaben von Bund und Land auf die Kommunen überwiegend zu Lasten der kommunalen Haushalte, so wurden demgegenüber die Rahmenbedingungen des kommunalen Finanzausgleichs trotz berechtigter Forderungen kaum verändert. Von 1976 bis hin zum „Gesetz zur Änderung der Gesetze über den Kommunalen Finanzausgleich und der Landkreisordnung“ vom 5. Dezember 1988, das endlich die lange eingeforderte Kommunalisierung der Beamten des mittleren und gehobenen Dienstes zum 1. Januar 1990 brachte, war der Landkreistag in allen Finanzausgleichskommissionen vertreten, die immer wieder die notwendigen finanziellen Anpassungen berieten und die Gesetzesänderungen des Finanzausgleichs vorbereiteten. Angesichts des sich wandelnden Aufgabenbereichs forderte er für die Landkreise generell eine größere Unabhängigkeit von der Kreisumlage und setzte sich stets für eine eigene



ertragsreiche Wachstumssteuer für die Landkreise analog zur Gemeindeeinkommenssteuer ein. Zudem vertrat das Präsidium seit den 1980er Jahren die Auffassung, bei der Fortentwicklung des Finanzausgleichs – wie im Bereich des Straßenlastenausgleichs – die Pauschalierung von Investitionszuschüssen verstärkt aufgabenbezogen über die Sonderlastenausgleiche fortzuführen. Nur somit eröffne sich den Kreisen überhaupt eine größere Flexibilität.

Es würde an dieser Stelle jedoch zu weit führen, alle Vorschläge des Landkreistags für eine bessere Beteiligung der Landkreise am Steueraufkommen aufzulisten oder eine Bilanz der in den Verhandlungen erzielten „Zwischenerfolge“ zu erstellen. Es gilt aber festzuhalten, dass die Klagen über die Kürzungen der Finanzausgleichssumme durch das Land die Diskussionen aller Landkreisversammlungen in den 1970er und 1980er Jahren bestimmten und in den Geschäftsberichten des Landkreistags breiten Raum einnahmen. Fast immer erwies sich die übergeordnete Position des Landes als die stärkere. Gleichwohl sollte aber nicht verschwiegen werden, dass es gelang – wenn auch immer wieder nur für einen kurzen Zeitraum –, tragfähige Kompromisse zu erarbeiten, um den Aufgaben der allgemeinen Daseinsvorsorge in angemessener Weise gerecht zu werden. Dennoch erschwerten die Eingriffe in die kommunale Finanzmasse in immer

stärkerem Maße die Erfüllung der Selbstverwaltungsaufgaben in den Landkreisen und in den 1990er Jahren sollten sich die Verhältnisse schließlich noch weiter zuspitzen.

*Jörg Kreutz*

#### **Quellen und Literatur**

Forderungen des Landkreistags Baden-Württemberg an den neu gewählten Landtag und die neue Landesregierung für die 9. Legislaturperiode 1984 – 1988, Stuttgart 1984 (= Schriftenreihe des Landkreistags Baden-Württemberg, Bd. 4).

Forderungen des Landkreistags Baden-Württemberg zur Aufgaben-, Personal und Finanzstruktur der Landkreise, Stuttgart 1986 (= Schriftenreihe des Landkreistags Baden-Württemberg, Bd. 7).

Landkreismeldungen aus Baden-Württemberg. Abhandlungen, Berichte, Meinungen 12 – 17 (1973 – 1978)/ab 1979: Landkreismeldungen Baden-Württemberg. Berichte, Meinungen, Hintergrund 18 – 29 (1978 – 1990).

Landkreistag Baden-Württemberg. Geschäftsberichte 1974/75, 1975/76, 1976/78, 1978/80, 1980/83, 1983/85, 1985/87, 1987/1989, Stuttgart 1975 – 1989.

Niederschriften über die Sitzungen des Präsidiums des Landkreistags 1980 – (80. Sitzung, 1. Februar 1974 in Stuttgart – 128. Sitzung, 20. September 1989 in Stuttgart). Masch. Manusk., Stuttgart 1980 – 1989.

Suchet der Stadt Bestes. Festschrift zum Jubiläum fünfzig Jahre Städtetag Baden-Württemberg 1954 – 2004, Stuttgart 2004.

Wertel, Klaus G.: 10 Jahre Kreisreform. Eine Bestandsaufnahme in ausgewählten Bereichen. Hrsg. vom Landkreistag Baden-Württemberg, Stuttgart 1982.